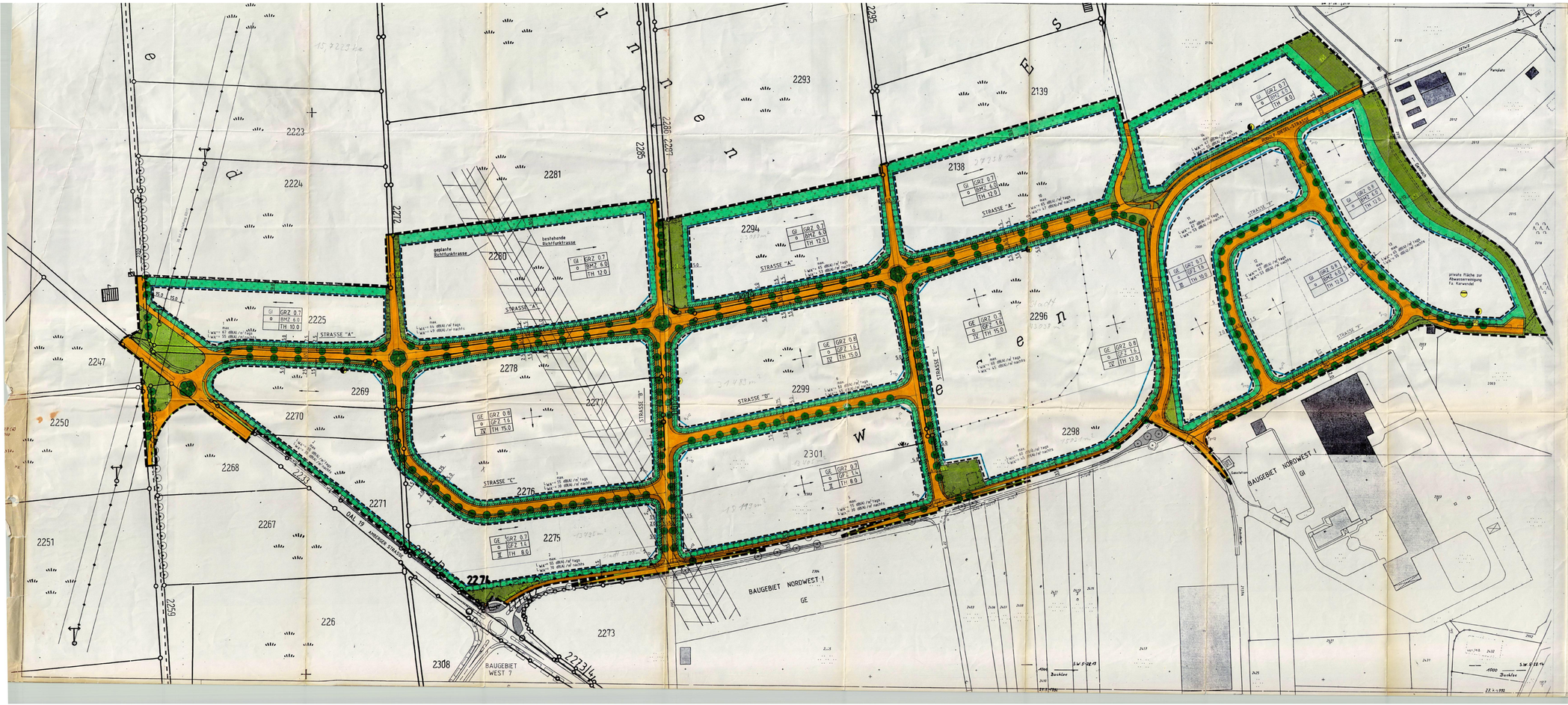

PLANZEICHEN

A) FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE — Gewerbegebiet gemäß § 3 Nr. 1 der textlichen Festsetzungen

GI — Industriegebiet gemäß § 3 Nr. 2 der textlichen Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze zweier beschränkender immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel „ L_{WA} "

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0.7 — Grundflächenzahl maximal

GFZ 1.6 — Geschoßflächenzahl maximal

BMZ 6.0 — Baumassenzahl maximal

IV — Zahl der Vollgeschosse maximal

TH 10.0 — Höhe der Traufe eines Gebäudes in m, gemessen über der unmittelbar anschließenden öffentlichen Verkehrsfläche

Sichtdreiecke

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o — offene Bauweise gemäß den textlichen Festsetzungen

Baugrenze

STELLUNG DER GEBÄUDE

Firstrichtung von Hauptgebäuden

Firstrichtung von Hauptgebäuden gemäß Planzeichnung

VERKEHRSFLÄCHEN

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

Elektrizität (Trafostation)

Abwasser

20 kV-Freileitung bestehend mit beiderseitigem Schutzstreifen

20 kV-Erdkabel

bestehende Richtfunktrasse

geplante Richtfunktrasse

Fernmeldekabel

GRÜNFLÄCHEN UND PFLANZUNGEN

öffentliche Grünflächen

Umgrenzung von privaten und öffentlichen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 10 Nr. 3 der textlichen Festsetzungen

Umgrenzung von privaten und öffentlichen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen der Wuchsklasse I gem. § 10 Nr. 4 der textlichen Festsetzungen

Umgrenzung von privaten und öffentlichen Flächen zum Anpflanzen von Feldgehölzen gem. § 10 Nr. 5 der textlichen Festsetzungen

Straßenbaulige Privatflächen, die nicht eingefriedet werden dürfen gemäß § 9 Nr. 3 der textlichen Festsetzung

Zu pflanzende Bäume in öffentlichen Flächen gem. § 10 Nr. 1 und 2 der textlichen Festsetzungen

Zu erhaltende Bäume

Einzelbaum entfällt

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

bestehende Grundstücksgrenzen

6.5 — Maßangabe in Meter

2705 — Flurnummer

vorgeschlagene Grundstücksteilung

Neue Straßenachse in Achse

Aufteilung der Straßenverkehrsflächen
Gehweg / Geh- und Radweg
Park- / Grünstreifen mit Baumpflanzung
Fahrbahn
Grünstreifen mit Baumpflanzung
Gehweg

R_2 12 — Ausrundungshalbmesser R_2 bei 3-geteilten Radien

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Buchloe Nordwest III – 4. Änderung und des Bebauungsplanes "West 7 – An der Amberger Straße" in der Fassung vom 19.06.1991

a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.03.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes " Buchloe Nordwest III Gewerbegebiet " beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 16.11.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.11.1992 hat am 09.12.1992 stattgefunden.

c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.05.1994 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.1994 bis 15.07.1994 öffentlich ausgelegt.

d) Der Stadtrat Buchloe hat mit Beschluß des Stadtrats vom 18.10.1994 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 18.10.1994 in Satzung beschlossen.

e) Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 02.12.94 – V-60-7/2 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 11.11.94 gemäß § 12 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan "Buchloe Nordwest III Gewerbegebiet" ist damit in Kraft getreten.

Stadt Buchloe, den 11.11.94

Bürgermeister

Graf
1. Bürgermeister

STADT BUCHLOE

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET:

" BUCHLOE NORDWEST III GEWERBEGEBIET "

gezeichnet, Augsburg den 23.11.1992
geändert, am 13.04.1994
geändert, am 24.05.1994
geändert, am 18.10.1994

M 1 : 1000

PLANVERFASSER:

HERBERT HEINHAUS
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

STEINERNE FURT 15, 86167 AUGSBURG TELEFON 0821/704870 TELEFAX 0821/7141287